



Verpflichtungskredit Erstellung Kindergrabfeld

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat

(2014.24)

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgendem Kredit zuzustimmen:

Der Einwohnerrat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 46'332.00, inkl. 8 % MwSt., für den Bau des Kindergrabfeldes zu.

1.2 Handlungsbedarf

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 einen Projektierungskredit von Fr. 56'700.00 für die Planung der 1. Umbauetappe 2012 (Urnenplattengrab, Gemeinschaftsgrab, Kindergräber) genehmigt. Am 20. Juni 2012 hat der Einwohnerrat dem Bau des Urnenplattengrabes im Betrage von Fr. 65'000.00, am 17. Oktober 2012 dem Bau des Gemeinschaftsgrabes im Betrage von Fr. 135'000.00 zugestimmt.

Als dritter Schritt wird dem Einwohnerrat die Realisierung eines neuen Kindergrabfeldes zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Der Verpflichtungskredit für das Kindergrabfeld setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Grabstelle für Frühverstorbene	27'860.00
Schriftband für Gemeinschaftsurnengrab	8'160.00
Bauseitiges Fundament für Schriftband Gemeinschaftsurnengrab	4'800.00
Versetzen der Steine und des Schriftbandes	2'080.00
Zwischentotal	42'900.00
Mehrwertsteuer 8%	3'432.00
Toral Verpflichtungskredit	46'332.00

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Handlungsbedarf	2
2	Ausgangslage	4
3	Bearbeitung Projekt	4
3.1	Ausarbeitung Gestaltungsvorschlag	4
3.2	Gestaltung Kindergrab	4
4	Beteiligung der Aussengemeinden	6
5	Verpflichtungskredit	6
6	Auswirkungen auf die Investitionsplanung	6
7	Antrag	7

2 Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 einen Projektierungskredit von Fr. 56'700.00 für die Planung der 1. Umbauetappe 2012 (Urnenplattengrab, Gemeinschaftsgrab, Kindergräber) genehmigt. Am 20. Juni 2012 hat der Einwohnerrat dem Bau des Urnenplattengrabes im Betrage von Fr. 65'000.00, am 17. Oktober 2012 dem Bau des Gemeinschaftsgrabes im Betrage von Fr. 135'000.00 zugestimmt.

Die Situation bei den Bestattungen von Kindern ist heute äusserst unbefriedigend, müssen sie doch mangels Alternativen in den Grabfeldern für Erwachsene beigesetzt werden. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat bereits bei der Ausarbeitung des Masterplanes festgelegt, dass ein neues Kindergrabfeld realisiert werden soll. Auch dem Wunsch, frühverstorbene Kinder an einem dafür vorgesehenen Ort zu bestatten, wird mit dem Kindergrabfeld Rechnung getragen. Nachdem das Urnenplattengrab und das Gemeinschaftsgrab realisiert worden sind, gilt es nun als dritter Schritt die Realisierung dieses Kindergrabfeldes in Angriff zu nehmen.

3 Bearbeitung Projekt

3.1 Ausarbeitung Gestaltungsvorschlag

Mit der Ausarbeitung der Gestaltung des Kindergrabfeldes hat der Gemeinderat Doris Solenthaler, Eidg. dipl. Steinbildhauermeisterin, Gebenstorf, beauftragt.

3.2 Gestaltung Kindergrab

Anders als bisher soll das Kindergrabfeld auf dem Friedhof Windisch einen eigenständigen Ort mit verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten erhalten. Das Grabfeld liegt unmittelbar hinter dem Kirchgemeindehaus an der Achse Kirche - Schulhaus Dorf.

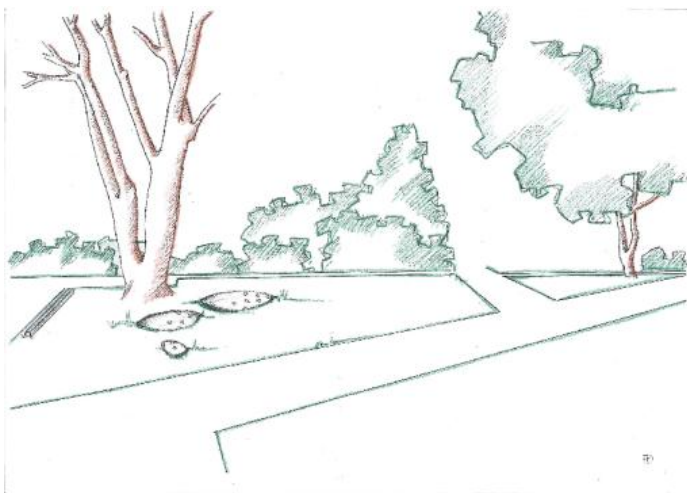


Standort des Kindergrabfeldes

Dem Wunsch, auch frühverstorbene Kinder an einem dafür vorgesehenen Ort zu bestatten, wird an diesem Standort Rechnung getragen. Es werden sowohl Reihengräber, als auch die Möglichkeit einer Urnenbestattung mit Namensnennung angeboten.

Doris Solenthaler hat sich sehr intensiv mit der Gestaltung dieses Kindergrabfeldes auseinandergesetzt. Ein erster Gestaltungsvorschlag konnte am 15. Oktober 2013 der Friedhofkommission vorgestellt werden. Der sehr feinfühlig, sensibel gestaltete Vorschlag hat die einhellige Zustimmung der Kommission gefunden.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat sich Doris Solenthaler nochmals intensiv mit der sensiblen Thematik des Kindergrabfeldes befasst und den überarbeiteten Vorschlag im Spätherbst den Verantwortlichen für den Friedhof, Heidi Ammon, Gemeinderat, und Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II, nochmals vorgestellt.



Skizze des Kindergrabfeldes

Der Gestaltungsvorschlag hat durch die Überarbeitung nochmals gewonnen und geht in sehr feinfühligster Art und Weise auf die spezielle Situation dieses Grabfeldes ein:

Reihengrab

An der Ostseite des Platzes sind 15 Grabstellen, unterteilt in drei Einheiten, vorgesehen. Sie können mit einem individuellen Grabzeichen und einer eigenen Bepflanzung gemäss Reglement geschmückt werden.

Grabstelle für Frühverstorbene

Drei verschieden grosse, linsenförmige Steine liegen in der Wiese unter dem Baum. Vertieft gearbeitete Blütenmotive zieren ihre Oberflächen. Wird ein Kind beigesetzt, kann die Familie eine Blüte aussuchen, welche aus Chromstahl nachgeformt und in die Vertiefung eingelassen wird. So hinterlässt auch ein Kind, das nie gelebt hat, ein kleines Zeichen im Diesseits. Hier ist keine bestimmte Anzahl Plätze vorgegeben. Bestattet wird in der Wiese.

Urnenbestattung mit Namensnennung

Diese Bestattungsform bietet den Angehörigen die Möglichkeit, ihr Kind in Gemeinschaft mit anderen Kindern beizusetzen. Der Name wird auf einen Schriftträger graviert. Der Schriftträger ist Teil des Bandes, welches den Platz in seiner westlichen Seite begrenzt. Jede Schriftplatte ist geschmückt mit einem Chromstahlelement mit Blütengravur. Dieses wird bei Belegung vom Schriftträger entfernt und auf dem Deckel einer einfachen Holzschachtel befestigt. Diese Holzschachtel geht an die Angehörigen, in welcher sie Erinnerungsstücke des verstorbenen Kindes aufbewahren können. Vorerst sind 15 Grabplätze geplant. Bestattet wird in der Wiese.

4 Beteiligung der Aussengemeinden

Seit 1. Januar 2011 beteiligen sich die Mitgliedsgemeinden an der Verzinsung der Land- und Anlagekosten. Alle ab 1. Januar 2011 anfallenden Anlagekosten (Investitionen) werden von der Gemeinde Windisch vorfinanziert und jährlich mit 2.5% auf dem Anschaffungswert abgeschrieben. Die Gemeinden beteiligen sich anteilmässig an diesen Abschreibungen. Die Verteilung dieser Kosten erfolgt über die Betriebsabrechnung des Friedhofs (Dienststelle 7716).

5 Verpflichtungskredit

Dem Einwohnerrat wird für die Realisierung des Kindergrabfeldes ein Kredit von Fr. 46'332.00, inkl. 8% MwSt., beantragt.

6 Auswirkungen auf die Investitionsplanung

Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf Investitionsplanung 2012 - 2017“ ersichtlich.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 46'332.00, inkl. 8 % MwSt., für den Bau des Kindergrabfeldes zu.

Windisch, 17. Februar 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber II:

Stefan Wagner

Beilagen Botschaft:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung 2012 - 2017

Aktenauflage:

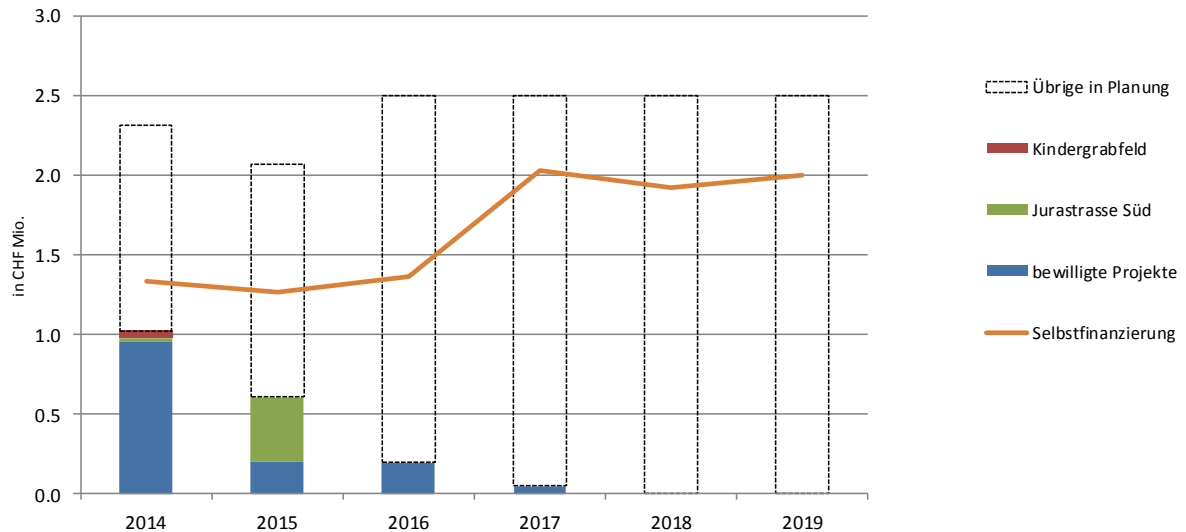
- Offerte Doris Solenthaler

Beilage: Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2014 - 2019

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

- Jurastrasse Süd; CHF 428'760 (gem. Botschaft)
- Erstellung Kindergrabfeld CHF 46'332 (gem. Botschaft)

Projektfortschritt Investitionsplanung



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bewilligte Projekte	41%	10%	8%	2%	0%	0%
Jurastrasse Süd	1%	20%	0%	0%	0%	0%
Kindergrabfeld	2%	0%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	56%	70%	92%	98%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Verschuldungsentwicklung 2013 - 2019

